

FÉDÉRATION SUISSE INLINE HOCKEY
FEDERAZIONE SVIZZERA INLINE HOCKEY
SCHWEIZERISCHER INLINE HOCKEY VERBAND
SWISS INLINE HOCKEY FEDERATION
Member of the International Inline Skater Hockey Federation (IISHF)

Schutzkonzept für Freundschaftstraining und -spiele ab 22. Juni 2020

Version : 22 juin 2020

Auteur : Alain Boson - Task Force Coronavirus FSIH



Neue Rahmenbedingungen für Unternehmen

Seit dem 6. Juni 2020 ist das Training in allen Sportarten wieder erlaubt, sofern die jeweiligen Schutzkonzepte der einzelnen Clubs eingehalten werden. **Am 22. Juni traten neue Änderungen in Kraft.** Bei sportlichen Aktivitäten, die einen engen und konstanten körperlichen Kontakt erfordern, wird empfohlen, **das Training in festen Gruppen durchzuführen.** Von engem Kontakt ist die Rede, wenn Personen lange Zeit (länger als 15 Minuten) oder wiederholt in einer Entfernung **von weniger als 1,5 m voneinander ohne Schutzmaßnahmen** bleiben.

Bei Freundschaftsübungen und -spielen sind die folgenden fünf Grundsätze zu beachten:

1. Keine Symptome beim Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Freundschaftstrainings und -spielen teilnehmen. Sie sollten zu Hause bleiben oder isoliert sein und ihren Arzt aufsuchen. Garder ses distances

2. Abstand halten

Auf der Anreise, bei der Anreise in der Sportanlage, in der Umkleide, bei Diskussionen, beim Duschen, nach dem Training und auf dem Rückweg - in diesen oder ähnlichen Situationen immer noch einen Abstand **von 1:5 Meter** mit anderen Personen und verzichten Sie auf Händeschütteln oder «high five».

Wenn der Abstand nicht gewährleistet werden kann, ist es notwendig, eine Maske zu tragen oder eine geeignete Trennung (z. B. Plexiglas) anzubringen. Körperkontakte sind nur in allen Sportarten, beim eigentlichen Training und bei Freundschaftsspielen erlaubt.

3. Waschen Sie sich gründlich die Hände

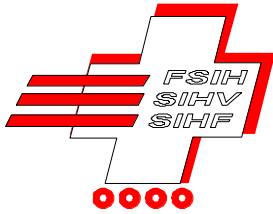
Das Händewaschen spielt bei der Hygiene eine Schlüsselrolle. Vor und nach dem Training ist es wichtig, sich die Hände mit Seife zu waschen, um sich und seine Umgebung zu schützen.

4. Erstellung von Anwesenheitslisten

Enge Kontakte müssen den Gesundheitsbehörden auf Verlangen 14 Tage lang bescheinigt werden können. Zur Vereinfachung der Personenverfolgung führt der Verein Anwesenheitslisten für alle Trainings- und Freundschaftsspiele. Die für die Ausbildung verantwortliche Person ist dafür verantwortlich, eine vollständige und genaue Liste zu führen und diese der für den Coronavirus-Plan des Clubs verantwortlichen Person zu übergeben. Dem Club steht es frei zu entscheiden, in welcher Form er diese Listen führen möchte (z.B. doodle, application, excel etc.).

5. Verantwortliche Person im Club benennen

Jede Organisation, die die Wiederaufnahme von Übungen oder Freundschaftsspielen plant, muss einen (den) Verantwortlichen für den Coronavirus-Plan benennen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die Regeln eingehalten werden. Bei allfälligen Fragen bitten wir Sie, sich direkt an Sie zu wenden (**Tel. +41 79 XXX XX XX** oder **prenom.nom@clubxy.ch**).



6. Spezifische Anforderungen an

Kommunikationsmodus

- Die SIVH wird per E-mail an alle Vereine, Kantonalverbände und J+S-Coach in jedem Club das Konzept zur Wiederaufnahme der sportlichen Aktivitäten vom 22. Juni 2020 kommunizieren. Die Schiedsstelle ist für die Verbreitung ihres eigenen Konzepts zuständig
- Dieses Konzept wird ab dem 28. Juni 2020 in allen 3 Amtssprachen auf der Website der SIVH zur Verfügung stehen.

SCHWEIZERISCHER INLINE HOCKEY VERBAND
Task Force Coronavirus

Alain Boson